

Hinweise und Bedingungen der GaG Geschäftshaus am Gendarmenmarkt GmbH für die Dachbegehung TRIANON

Das TRIANON verfügt über keine öffentlich zugängliche Aussichtsplattform, welche dem Publikumsverkehr offen steht. Aufgrund dessen bestehen auf dem Dach des TRIANON keine speziellen Sicherheitsvorrichtungen, die mit denen einer öffentlichen Aussichtsplattform vergleichbar wären. Dies hat der Besucher zu beachten und sich streng nach den Anweisungen des Gastgebers zu verhalten, um weder sich noch andere zu gefährden.

Jeder Besuch des Daches erfolgt lediglich auf gesonderte Einladung und individuellen Wunsch des Besuchers und stellt eine Ausnahme dar.

Es gilt daher insbesondere folgendes:

1. Das Betreten des Daches des Frankfurter TRIANON und das Verweilen darauf, erfolgen auf eigene Gefahr. Für im Zusammenhang mit dem Besuch des Daches entstandene Schäden wird nicht gehaftet.
2. Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden aus und im Zusammenhang mit seinem Besuch auf dem Dach. Insbesondere haftet der Besucher für etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass er das Dach des TRIANON oder sonstige Einrichtungen des TRIANON zweckentfremdet nutzt.

Ich betrete das Dach des TRIANON auf eigenen Wunsch. Ich habe obige Regelungen und Hinweise zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Frankfurt, den _____

(Unterschrift)